

Kollegiale Intervision / kollegiales Coaching

Quelle: Kollegiales Coaching aus: Lippmann (Hrsg.), Coaching, Angewandte Psychologie für die Beratungspraxis.

Merkmale

Die wichtigsten Merkmale der kollegialen Intervision lassen sich wie folgt umschreiben:

Gruppe von Gleichrangigen

Jede Person hat die Möglichkeit, eine Frage-/Problemstellung einzubringen. Im Gegensatz dazu bringt in einer Supervision der Supervisor nie einen eigenen Fall ein.

Gemeinsamer Hintergrund

Eine kollegiale Intervisionsgruppe setzt sich aus Personen mit einem gemeinsamen beruflichen oder ehrenamtlichen Hintergrund zusammen. Die Mitglieder haben gleiche oder ähnliche Tätigkeits- oder Erfahrungshintergründe. Bei den Problemstellungen kann es sich um fachliche, organisatorische oder Führungsfragen handeln.

Zielgerichteter Prozess zur Lösungsfindung bzw. für den Informationsaustausch

Neben dem gemeinsamen Interessenhintergrund ist die Erwartung und Bereitschaft jeder Person, auf konkrete Frage- und Problemstellungen gezielte Lösungen zu erarbeiten, ein wesentliches Erfolgskriterium für eine Intervisionsgruppe.

Freiwilligkeit und Verbindlichkeit

Die Teilnahme an der kollegialen Intervision muss freiwillig sein. Es empfiehlt sich jedoch, die Teilnahme mindestens für einen bestimmten Zeitraum verbindlich zu erklären.

Erfahrungsaustausch / Erfahrungslernen

Durch die Gegenseitigkeit und Gleichrangigkeit der kollegialen Intervision wird die Idee des Gebens und Nehmens verwirklicht. Nicht nur die den Fall präsentierende Person erfährt neue Einsichten und Verhaltensmöglichkeiten, sondern auch die übrigen Gruppenmitglieder sollten gegenseitig voneinander lernen können.

Beratung ohne Honorar

Da alle Gruppenmitglieder gleichrangig in beiden Rollen sein können, gibt es keinen Anlass für eine Honorarzahlung. Jede Person ist mitverantwortlich dafür, dass das Verhältnis zwischen Geben und Nehmen unter den Mitgliedern stimmt.